

Detailinformationen zum Internationalisierungsfonds (I-Fonds) der Universität Bremen

1. Förderlinien, förderfähige Ausgaben, Fördersätze

Förderlinie	Förderfähige Ausgaben	Fördersätze
Anschub für internationale Kooperationsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Reisekosten(zuschüsse) Sachmittel(zuschüsse) im Rahmen von Koordinierungstreffen und Kick-off-Workshops (Verbrauchsgüter, Werbematerialien, Raummieten nur wenn nachweislich keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen. Bewirtungskosten und Gastgeschenke sind nicht förderfähig) 	<ul style="list-style-type: none"> einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas Förderung von i.d.R. maximal zwei Personen/Reise Abrechnung erfolgt auf Basis von Ist-Kosten nach dem Landesreisekostengesetz
Einladungen von Gastwissenschaftler: innen zu Kurzzeit-Aufenthalten zur Beteiligung an der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> Reisekosten(zuschüsse) Aufenthaltskosten(zuschüsse) 	<ul style="list-style-type: none"> einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas Aufenthaltsdauer in der Regel zwischen 7 Tagen bis zu 1 Monat Tagessätze WissenschaftlerInnen: 89 €/pro Tag bis 22 Tage 2000 €/pro Monat
Projekte zur Internationalisierung der Lehre inklusive virtuelle Vorhaben (internationale Kurzzeitprogramme, integrierte Lehrveranstaltungen mit internationalen Partnern, Aufgaben im Rahmen von internationalen Promotionsvorhaben etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Reise- und Aufenthaltskosten(zuschüsse) für studentische Exkursionen Reise- und Aufenthaltskosten(zuschüsse) für Aufgaben im Rahmen von internationalen Promotionsvorhaben Sachmittel(zuschüsse) (Verbrauchsgüter, Werbematerialien, Raummieten nur wenn nachweislich keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen. Bewirtungskosten und Gastgeschenke sind nicht förderfähig) Organisationskosten Personalmittel (stud. Hilfskräfte) 	<ul style="list-style-type: none"> Maximale Fördersumme pro Projekt: 5.000 €

2. Nicht förderfähige Maßnahmen und alternative Fördermöglichkeiten

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds der Universität Bremen werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel den Fachbereichen zugewiesene Mittel, Mittel aus anderen zentralen Fonds wie YERUN Research Mobility Award, Cardiff Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind. Folgende Maßnahmen und Aktivitäten können daher NICHT über den I-Fonds finanziert werden:

Nicht förderfähige Maßnahmen	Mögliche alternative Fördermöglichkeiten
Stipendien für Studierende (incoming und outgoing), Förderung individueller	u.a. Stipendienprogramme des DAAD, ERASMUS

Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	
Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	Bitte prüfen Sie die Informationen der Zentralen Forschungsförderung (Ref12) bzw. BYRD
Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler:innen	Dies bezügliche Mittel stehen in der Verantwortung und Verwaltung der Fachbereiche
Reisen zur Anbahnung von Partnerschaften oder zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung innerhalb der EU	ERASMUS Mobilitätsmittel für Wissenschaftler:innen, Dozent:innen und nichtwissenschaftliches Personal

3. Gesonderte Förderlinie Krisenfonds

Als Unterstützungsmöglichkeit für den internationalen Austausch in akuten politischen und gesellschaftlichen Krisensituationen sowie im Rahmen von Naturkatastrophen, besteht im Rahmen des Internationalisierungsfonds die Möglichkeit, Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse für Studierende und Wissenschaftler:innen aus akut betroffenen Regionen zu beantragen.

- Für Reisekosten können einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas beantragt werden
- Aufenthaltskosten für Studierende und Promovierende 54 €/pro Tag bis 22 Tage, 1200 €/pro Monat
- Aufenthaltskosten für Wissenschaftler:innen: 89 €/pro Tag bis 22 Tage und 2000 €/pro Monat

Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anträge bis die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Die Auswahlkommission für den Krisenfonds besteht aus der Konrektorin für Internationalität, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität, der Leitung des International Office und dem/der Internationalisierungsbeauftragten des jeweils beteiligten/ aufnehmenden Fachbereichs.